

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 38

Ersteinst Sonntag.  
Zwangspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezug.  
Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 14. September 1930

Geschäftsstelle: Berlin O2, Neuer Markt 8-12 IV.  
Fernruf: Berlin E 2, Kupfergraben 1129.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

16. Jahrgang

## Noch mehr Katastrophenpolitik?

Während des Wahlkampfes begegnete man immer wieder der Meinung, der neu zu wählende Reichstag werde nicht arbeitsfähig sein, man müsse deshalb seine erneute Auflösung schon heute in Betracht ziehen und auch vor der Möglichkeit später zu wiederholender Auflösungen nicht zurückschrecken.

In diese Äußerungen, einer der wesentlichsten Charaktereigentümlichkeiten des Wahlkampfes, die nicht etwa einem beliebigen Wahlagitator unbedacht entschlüpft sind, sondern von Prominenten aus der Umgebung der heutigen Reichsregierung stammen, knüpft der Geheime Regierungsrat Dr. F. Demuth, Syndikus der Industrie- und Handelskammer, Berlin, an, um in einem Artikel in der „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 622 vom 22. August) die Frage zu untersuchen, „was eine solche Politik die Wirtschaft und damit das Reich kostet“. Demuth beschränkt sich darauf, die Einwirkungen einer derartigen abenteuerlichen Entwicklung der Politik auf die Wirtschaft zu kennzeichnen und folgt damit Gedankengängen, die für die Gewerkschaften von besonderem Interesse sind.

Die gegenwärtige Wirtschaftslage Deutschlands sei zwar unerfreulich, immerhin seien aber Vorbedingungen für einen gewissen Aufstieg festzustellen. Als Zeugen für die eine wie für die andere Seite der Beurteilung der Wirtschaftslage und ihrer Aussichten nennt Demuth die gleichen Merkmale, auf die auch wir unermüdet hingewiesen haben: einerseits Rückgang der Produktion und steigende Arbeitslosigkeit, andererseits Senkung der Rohstoffpreise, relativ günstige Gestalt der deutschen Außenhandels, billiges Geld für kurze Ausleihzeiten und weitgehende Räumung der Lager im Einzelhandel und Großhandel. Die deutsche Wirtschaft sei in ihren Grundlagen gesund. Auch diese Ansicht haben die Gewerkschaften im Gegensatz zu einem aus politischer Berechnung gezüchteten Wirtschaftspessimismus von jeher unbeirrt vertreten, und es gereicht uns zur Genugtuung, daß Demuth erklärt, man könne sich diese Meinung „mit Fug und Recht“ zu eigen machen. Denn die deutsche Wirtschaft „verfügt über einen Herstellungs- und Verteilungsapparat in Industrie, Handel und Verkehr, wie er, von Einzelheiten abgesehen, in seiner Gesamtheit von keinem anderen Lande der Erde übertroffen wird; sie verfügt weiter, was ebenso wichtig ist, über einen gut ausgebildeten Stab von Unternehmern und über eine ausgezeichnete, fleißige und geschickte Arbeiterschaft“.

Wenn sich unter solchen Umständen die Antriebe zur Besserung in keiner Weise auswirken, dann müsse dies an einer besonderen Ursache liegen. Die völlige Lähmung der deutschen Bör-

sen, die Mangelhaftigkeit, für längere Zeit auf die Verfügung über das Eigentum zu verzichten, aus der sich die gewaltige Spanne zwischen der Verzinsung kurzfristigen und langfristigen Kapitals erkläre, und schließlich die Kapitalflucht — dies seien Anzeichen dafür, daß „die gegenwärtige Lage geradezu als eine charakteristische Vertrauenskrise“ betrachtet werden müsse. Auch der Auslandskapitalmarkt „ist für deutsche Anleihen zu erträglichen Bedingungen vorwiegend infolge der Beforgnis wegen der politischen Entwicklung nahezu verschlossen“. Gelingen es nicht, dieses Mißtrauen in die politische Zukunft zu beseitigen, so sei offenbar eine durchgreifende Besserung im Wirtschaftsleben nicht zu erwarten.

Die Unternehmer hätten nun mit seltener Einmütigkeit ihre politischen Forderungen erhoben. „Diese gipfeln in der Reichsreform, der Reichsverwaltungsreform und der Reichsfinanzreform.“ Ferner erwarten die Unternehmer eine Besserung davon, „daß es gelingt, den Stand der Löhne und Gehälter abzubauen“, wobei sie jedoch überwiegend der Ansicht seien, daß durch gleichlaufende Senkung der Preise für die großen Konsumwaren einer Minderung des Realeinkommens der Arbeiter und Angestellten entgegengewirkt werden müsse.

Die Auffassung der Gewerkschaften über diesen letzten Punkt ist bekannt. Sie lehnen jedes Entgegenkommen an die Lohnabbaubestrebungen der Unternehmer entschieden ab, und zwar nicht aus Doktrinarismus, sondern gestützt auf das Gewicht ihrer Gründe, nach welchen sie der Ueberzeugung sind, daß über den Abbau der Löhne „einer ausgezeichneten, fleißigen und geschickten Arbeiterschaft“ und über den bei weiterer Verfolgung dieses Zieles der Unternehmer unvermeidlichen Lohnkampf kein Weg zur Besserung der Wirtschaftslage führt. Angesichts der praktischen Proben, die hierfür vorliegen, kann uns auch das Versprechen der Preisentung nicht verlocken, diese Ansicht preiszugeben. Ebenso wenig können wir Demuth darin Hoffnungen machen, daß die Arbeiter und Angestellten eher bereit sein würden, in die zum Lohnabbau erforderlichen Verhandlungen einzutreten und Zugeständnisse zu machen, „wenn die politischen Verhältnisse geregelt sind und sie in einem ordnungsmäßig arbeitenden Reichstage und in einer auf die Weisheit des Reichstages sich stützenden Reichsregierung einen Rückhalt für unparteiische Erledigung der Regierungsgeschäfte erblicken, als wenn die Dinge für längere Dauer im Ungewissen bleiben“. Von Bedeutung für die Beurteilung der Wechselwirkungen

zwischen Politik und Wirtschaft durch Demuth ist jedoch, daß er nur von einem ordnungsgemäß arbeitenden Reichstage und von einer auf seine Weisheit gestützten Reichsregierung heilsame Wirkungen für die Behebung der Vertrauenskrise in der Wirtschaft erwartet. Und nun sind wir der Ansicht, daß, wenn sich diese Erwartungen erfüllen, der objektive Beurteiler bald die Ueberzeugung gewinnen wird, daß die gegenwärtige Höhe der Löhne und Gehälter kein Hindernis für die Belebung der Wirtschaft bietet. Sollten indessen die Arbeiter und ihre Organisationen bei einer Erörterung der Lohnfrage unter derartig veränderten Bedingungen dieser Einsicht gleichwohl nicht begegnen, so wird, gleichviel unter welchem Stern die am 14. September beginnende Phase der politischen Entwicklung steht, der Kampf um den Lohn mit gewerkschaftlichen Mitteln ausgetragen werden müssen.

Die schlimmsten Folgen für die Wirtschaft befürchtet Demuth aber von dem Verharren der politischen Verhältnisse „für längere Dauer im Ungewissen“. Die Wirtschaft verlange von der Politik Ruhe, Gleichmäßigkeit und Stetigkeit auf lange Sicht. „Im Grunde genommen bedeutet die Möglichkeit der Dauerauflösung (von deren leichtfertigen An-Die-Wand-malen Demuth ausging) nichts anderes als eine besondere Erscheinungsform der viel erörterten Diktatur: die kalte Diktatur.“ Für die Wirtschaft habe solche Konstruktion den Fehler, daß sie voraussetze, es würde genügend Zeit gegeben sein, „um die Dinge langsam und mit einer gewissen Behaglichkeit sich entwickeln zu lassen“. Davon könne jedoch in Deutschland schlechterdings keine Rede sein. „Die brennende Aufgabe, hinter der zeitlich und sachlich alles andere zurückzutreten hat, ist, die Wirtschaft und damit das deutsche Volk über die Gefahren des kommenden Winters hinwegzubringen. Wie soll das geschehen, wenn sich Parlament und Wirtschaft im Zustand der Dauerkrise befinden? ... Dauerauflösungen können nur als der Ausfluß eines unernsthaften und unter den obwaltenden Umständen höchst gefährlichen Fraktionsgeistes wirken, oder sie müssen, wie die Dinge nun einmal sind, als das Eingehen auf eine Politik gelten, die von der Wirtschaft mehr abgelehnt werden sollte als jede andere, nämlich diejenige, die bewußt zum Chaos führt, aus dessen reinigender Feuersbrunst sich dann angeblich der neue Vogel Phönix erheben soll. Solch Chaos geht auf Kosten der Wirtschaft, wir haben es im Kriege so deutlich erlebt, daß die Erinnerung daran schreckt. Jede Politik des Chaos muß sich in der Richtung einer entscheidenden Lähmung des Unternehmungsgeistes der Wirtschaft bis zur lethargischen Erschlaffung auswirken. Ihre am deutlichsten sichtbare äußere Erscheinungsform würde solche Einstellung in einer Kapitalflucht finden, deren Ausmaß über das bisher Erlebte weit hinaus-

ginge. Was nur irgendwie flüchtig gemacht werden kann, würde aus diesen und jenen Händen ins Ausland abwandern. Man wende nicht ein, daß der Flüchtling damit seinen zurückbleibenden Besitz, wie Fabrikanlagen usw., entwertet; verschärft sich die heutige Stimmung noch, so sagt sich manch einer: besser einen Teil gerettet als gar nichts. Gegen solche Kapitalflucht aber ist die Dessenlichkeit praktisch wehrlos. Alles Schelten und Drohen nützt in diesem Zusammenhange nichts, denn letzten Endes kann sich der Kapitalist jedem Eingriff mehr oder weniger entziehen, wenn er nicht nur das Kapital ins Ausland bringt, sondern auch seine Unternehmen oder den Unternehmungsgeist und endlich die eigene Person.

Für die anderen Partner der Wirtschaft neben den Unternehmern, die Lohn- und Gehaltsempfänger, bedeutet die Dauerauflösung entsprechend ihrer Einwirkung auf die Wirtschaftslage Vermehrung der Arbeitslosigkeit, Verschlechterung der Lebenshaltung. Daraus kann sich nur die Kapitalklassierung der breiten Massen ergeben, die wiederum ihre Rückwirkung auf die Unternehmer und auf die Gesamtheit auch in ihrer wirtschaftlichen Einstellung ausübt.

Wer in Not sei, schließt Demuth seine Betrachtungen, brauche nichts dringender als Selbstvertrauen und Glauben an die Zukunft. Diese gelte es nicht zu zertrümmern.

Diese außerordentlich ernsten Mahnungen, die sicherlich der Stimmung jener Kreise des Wirtschaftslebens gerecht werden, in deren Mitte Demuth eine geachtete Stellung einnimmt, bergen in sich die denkbar schärfste Kritik der gesamten Politik der Aera Brüning-Treppner. Demuth wendet sich zwar direkt nur gegen das gefährliche Spiel mit dem Gedanken einer politischen Dauerkrise. Aber dieses Spiel gewinnt ja nur deshalb ernsthafte Bedeutung, weil es ein Symptom und eine Konsequenz der allgemeinen politischen Grundausfassung ist, von der sich ein erheblicher Teil der um die Regierung Brüning versammelten politischen Kräfte leiten läßt: Der Auffassung nämlich, daß die vielfach gedankenlos begehrte „starke“ Regierung ihre Kraft im Kampfe gegen den Reichstag erproben und beweisen müsse, und zwar so lange (und immer wieder), bis sich „dieser“ Reichstag, wie man das aufgelöste Parlament verächtlich nannte, oder jener Reichstag, der dem aufgelösten folgt, der Regierung unterwirft. Demuth fordert daher einen starken Reichstag als Voraussetzung einer Mehrheitsbildung von Dauer, die eine wirksame Politik der Regierung zu tragen vermag, und erwartet von einer fruchtbareren Zusammenarbeit von Regierung und Reichstag die Behebung der Vertrauenskrise. Die Erfüllung dieser Forderung liegt in nahezu entgegengesetzter Richtung von dem Ziele, auf das — sei es bewußt, sei es, daß sie „nicht wissen, was sie tun“ — die Kräfte hinsteuern, denen die Politik der Regierung Brüning Leben und Bedeutung gegeben hat. „Gleichmäßigkeit und Stetigkeit auf lange Sicht“ in der politischen Führung des Reichs hat — unter beträchtlichen parteipolitischen Opfern — in der großen Koalition allein die Sozialdemokratie angestrebt. Demuths Darlegungen bilden also in ihrer Konsequenz eine Billigung des Grundgedankens dieser Politik. „Der Wirtschaft“ aber kann der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie durch ihre sozialpolitischen und finanzpolitischen Forderungen viel zum Sturze des Regimes der großen Koalition und zu seiner Ersetzung durch den von Brüning und den Seinen verfolgten Kurs beigetragen hat. Sie rief die Geister... Wir aber haben ein Einsehen und helfen gern mit, daß sie sie wieder loswerde.

## Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

Der Reichslohntarif für die Kartonnagenindustrie weiter allgemeinverbindlich.

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung (Reichsgesetzbl. 1928 I, S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

### I. Parteien des Tarifvertrages

#### a) auf Arbeitgeberseite:

Zentralverband Deutscher Kartonnagen-Fabrikanten G. B.;

#### b) auf Arbeitnehmerseite:

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands;  
Graphischer Zentralverband.

II. Tag des Abschlusses: 24. Mai 1930, Vereinbarung über Verlängerung der Lohnvereinbarung (angenommener Schiedspruch) vom 16. April 1929,

Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Reichsmanteltarifverträge vom 30. Juni 1925 — 1. Juni 1929.

III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gewerbliche Arbeiter in der Kartonnagen-

industrie mit Ausnahme der Fallschachtelindustrie.

IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gebiet des Deutschen Reichs mit Ausnahme der Provinzen Ober- und Niederschlesien und der Amtshauptmannschaften Annaberg und Marienberg. Die Ausdehnung der allgemeinen Verbindlichkeit auf diese Gebiete bleibt vorbehalten.

V. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 4. Juli 1930.

VI. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Nachtrag zum Tarifverträge.

Eingetragen am 2. September 1930 auf Blatt 9254 Idb. Nr. 36 des Tarifregisters.

Der Registerführer: gez. Sprengel.

Im Auftrag: gez. Schmitt (Stempel).

Beglaubigt: gez. Neuhof, Min.-Kanzleiaffistent.

## Bund Deutscher Buchbinder- innungen und Reichsmanteltarif für das Buchbindergewerbe.

Zwischen dem Vorstand des Bundes Deutscher Buchbinderinnungen und unserem Vorstand ist eine Vereinbarung getroffen worden, nach welcher der bis zum 31. August 1930 in Kraft gewesene Reichsmantelvertrag für das Deutsche Buchbindergewerbe (Api-Vertrag) bis zum 15. Oktober 1930 unverändert weiter Gültigkeit hat.

## Hausarbeitsfachausschuß für die Papier verarbeitende Industrie im Freistaat Sachsen.

In seiner Sitzung am 1. September 1930 hat der Fachausschuß für die Papier verarbeitende Industrie im Freistaat Sachsen, Fachgruppe A (Tüten und Beutel) folgenden einstimmig und damit verbindlichen Beschluß gefaßt: „Als Mindestentgelte für das Kleben von 1000 Stück Papiertüten und Papierbeutel in Hausarbeit — normales Papier — innerhalb des Gebietes des Fachausschusses werden nachstehende Entgelte festgesetzt.“

Diese Regelung gilt mit Wirkung vom 1. Oktober 1930 bis 31. Dezember 1931 für jede innerhalb dieser Zeit zur Ausgabe gelangte Arbeit. Falls bis zum 31. Dezember 1931 kein neuer Antrag gestellt wird, hat die Regelung auch weiterhin Geltung. Diese Mindestfestsetzung ist gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 des HLG, da sie einstimmig gefaßt ist, endgültig. Die Mindestentgelte haben damit gemäß § 36 des HLG die Wirkung eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrages.

I. Bodenbeutel		
ungefüllt	gefüllt	RM.
1/2 bis 1 Pfd.	1,40	2,—
1 1/2 bis 2 "	1,60	2,—
3 "	1,65	2,50
4 "	2,—	2,80
5 "	2,10	3,30
6 "	2,20	3,40
8 "	2,40	
10 "	2,50	
12 1/2 "	3,10	
15 u. 20 "	3,40	
25 "	4,—	
25 (groß) "	4,50	Für Pergaminpapier
30 "	5,—	20 Pf. Zuschlag

II. Flachbeutel		
ungefüllt	gefüllt	RM.
Bis 1/2 Pfd.	—,65	1,35
3/4 u. 1 "	—,75	1,45
1 1/2 u. 2 "	—,75	1,55
3 "	—,85	1,80
4 "	—,90	2,—
5 "	1,—	2,30
6 "	1,05	2,50
8 "	1,35	2,75
10 "	1,65	3,30
12 1/2 "	1,90	3,75
15 u. 20 "	2,35	4,40
25 "	2,65	5,80
30 "	4,15	

Für Pergaminpapier 10 Pf. Zuschlag

III. Wäschbeutel und solche aus 40 bis

50 grammigen Papier

in einer Größe bis

12×18 cm —,65 RM.

20×30 cm —,75 "

24×36 cm —,93 "

35×47 cm 1,65 "

37×49 cm 1,80 "

45×52 cm 2,40 "

50×60 cm 3,— "

57×68 cm 4,— "

64×80 cm 5,75 "

75×100 cm 8,— "

IV. Spitztüten

ungefüllt bis mit 1/2 Pfd. 40 Pf. 1,20 RM.

gefüllt bis mit 1 Pfd. 50 Pf.

bis mit 2 Pfd. 60 Pf.

Für Pergaminpapier 10 Pf. Zuschlag.

V. Seitenfalzbeutel

ohne Futter bis zu 1 Pfd. 3,05 RM.

mit Futter bis zu 1 Pfd. 3,65 RM.



**Vernünftige Ansichten.**

Das Leipziger Messeamt hatte anlässlich der Herbstmesse eine Aussprache ermöglicht, an der sich hauptsächlich außer Vertretern des Messeamts Handelsredakteure beteiligten. Neben vielen längst bekannten Tatsachen kamen auch einige vernünftige Ansichten zutage. Von einem Herrn wurden die Redakteure der Handelszeitungen gebeten, die Masse der deutschen Unternehmer energisch daran zu ermahnen, sich nicht wie bisher lediglich in Schwarzmalerei zu ergreifen, sondern selbst die Initiative zu ergreifen. Kommerzienrat Dr. Zöllner vom Rosenthal-Konzern erklärte im Rahmen dieser Aussprache, daß, wenn er zum Wirtschafts-diktator bestimmt würde, er vor allen Dingen das Wort „Abbau“ verbieten würde. Dadurch ist eine Abbauphobie entstanden, die sich für die deutsche Wirtschaft außerordentlich schädlich ausgewirkt hat. Zweitens würde er bestimmen, daß jeder, der über 10 000 Mk. verdient, einen Mann mehr beschäftigen soll. Drittens, das Wort „Nationalisierung“ müßte verboten werden, weil damit ein großer Unfug seit Jahren getrieben würde. Die deutsche Wirtschaft müsse mit allen Mitteln bestrebt sein, deutsche Arbeitskräfte zu binden. Dies geschehe nicht durch die Erzeugung von Massengütern und typisierte Waren, sondern durch Qualitätsarbeit. Die Nationalisierung habe in Deutschland Schiffbruch erlitten. Viertens müßte das Statistische Reichsamt angewiesen werden, nicht immer wieder die klare Wahrheit darüber zu erbringen, daß wir noch nicht ganz am Berreden sind. Man heilt einen Kranken nicht, indem man ihm fortwährend, ins Ohr schreit, daß sich sein Zustand verschlechtere. Fünftens, drei Monate hindurch müßte es verboten werden, über das Arbeitslosenproblem zu schreiben. Sechstens, das Reichswirtschaftsministerium, das Reichsarbeitsministerium und das Auswärtige Amt müßten zusammengebracht werden, um das Exportproblem der Lösung näher zu bringen. Durch eine systematische und ausgedehnte Auslandspropaganda würde es sich leicht ermöglichen lassen, die lumpigen 3 Milliarden Aufträge herinzubekommen, die wir zur Beschäftigung von rund 1 Million Arbeitslosen gebrauchen.

Manche Gedanken, die Dr. Zöllner zum besten gab, können auch von uns unterschrieben werden, vor allem hat er recht damit, daß mit der Schwarzmalerei keineswegs etwas gebessert, sondern vieles verschlimmert wird.

**Die Arbeitszeit ist zu lang!**

Wenn, aus dem Lager der Unternehmer Argumente zugunsten der weiteren Verkürzung der Arbeitszeit laut werden, stammen sie gewöhnlich aus den Vereinigten Staaten, dem Land, das von unsentimentalen und draufgängerischen Unternehmern zum wirtschaftlichen Mittelpunkt der Welt gemacht wurde. Es sind keine sozial-ethischen Argumente, sondern sachliche Schlussfolgerungen kluger Geschäftsleute infolge der einfachen Erwägung: Was soll aus uns und unserer Wirtschaft werden, wenn die Produktionsfähigkeiten jeden Tag zu- und die Absatzmöglichkeiten jeden Tag abnehmen? Auch der europäische Geschäftsmann und Industrielle kann sich auf die Dauer dieser Folgerung nicht verschließen. Dafür sorgt das schlechte Geschäft besser als alle wirtschafts-politische Weisheit. Deshalb sagt ein deutsch-böhmischer Großindustrieller zum Entsetzen seiner hinter dem Mond wohnenden Klassen-genossen:

„Es ist notwendig, die Arbeitsverteilung der Vollkommenheit der Werkzeuge anzupassen. Die Arbeitszeit der in den Industrien gegen Entlohnung Arbeitenden ist grundsätzlich von 48 auf 36 Stunden per Woche herabzuziehen.“

Die unmittelbaren Folgen sind klar: Ein Großteil der Arbeitslosen, die in ihrer Gesamtheit die Wirtschaft unproduktiv belasten, wird aufgelöst durch Einsetzung von Schichtarbeit. Uebrigens aber wird bei allen Arbeitenden neue Mühe geschaffen, die erfahrungsgemäß neue Bedürfnisse und neue Arbeitsmöglichkeiten schafft.

Die Argumente gegen die Kürzung der Arbeitszeit sind alle durch die Erfahrungen beim Uebergang zum Achtstundentag längst widerlegt worden. Keine der prophezeiten Katastrophen ist eingetreten! Im Gegenteil, die Entwicklung zu einem höheren Standard hat stürmisch eingesetzt und das Tempo ist so angeschwollen, daß der Achtstundentag heute bereits überholt ist, was in der gegenwärtigen Krise Ausdruck findet. Dem Einwand, daß nicht alle Industrien einen gekürzten Arbeitstag ermöglichen (z. B. die Landwirtschaft), ist durch die praktische Anwendung des Achtstundentages widerlegt. Selbstverständlich ist im einzelnen die Ueberschreitung möglich, doch müssen für den Arbeitenden, eventuell nur subjektive, Kompensationen bestehen, die eine Beschäftigung in einem dieser Produktionszweige wünschenswert erscheinen lassen.

Die Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise, die sich für Millionen von Menschen unverhüllt als Not am Unentbehrlichsten äußert, ist, als technisch-organisatorisches Problem betrachtet, durchaus nicht unlösbar. Die moderne Technik ist mit sachlich schwierigeren Dingen fertig geworden, als Menschen, die arbeiten wollen, ausreichend mit Gütern zu versehen, die in praktisch unbegrenzter Menge herzustellen sind!

IGB.

**Einige Winke zum Studium.**

Die erschreckend große Arbeitslosigkeit setzt auch viele junge Kollegen auf die Straße. Mancher wird diese unfreiwillige Freizeit dazu benutzen wollen, sich durch Studium einen Ausgleich zu schaffen. Ein Streben, das von der Organisation nur begrüßt und unterstützt werden muß; denn sie kann mit geistigem Rüstzeug ausgestattete Kämpfer sehr gut gebrauchen.

Da es nun bei der Vielheit und Differenzierung der Wissensgebiete nicht leicht ist, die richtige Wahl der geeigneten Werke zu treffen, sei im Folgenden ein Hinweis gegeben. Selbstverständlich wird jede gut geleitete Arbeiterbibliothek mit weiteren Anleitungen dienen können. Hier nur Selbstprobleme.

Es erübrigt sich zu sagen, daß das grundlegende geistige Rüstzeug der entstandenen modernen Arbeiterbewegung Karl Marx' „Kapital“ ist. Die Originalausgabe kann aber dem Anfänger nicht empfohlen werden, weil sie zu schwer und streng wissenschaftlich geschrieben ist. Die Volksausgabe von Karl Kautsky kann unbedenklich, auch für den Anfänger, verwendet werden.

Ein wirklich gutes Einführungswerk ist: Professor Heinrich Hertner, „Die Arbeiterfrage“, 2 Bände. Es ist zwar etwas groß, aber hinsichtlich seiner Ausstattung in Ursache und Entstehung, Entwicklung, soziologischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und politischer Art, aller den Arbeiter erfassenden Fragen und Probleme, bis in die Nachkriegszeit hinein wohl das Beste zur Einführung.

Zum Studium der Volkswirtschaftslehre sei empfohlen: R. Bücher, „Die Entstehung der Volkswirtschaft“, Jentsch, „Volkswirtschaftslehre“, Sombart, „Die deutsche Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert und im Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts“. Nicht unerwähnt sei Rosa Luxemburgs „Einführung in die Nationalökonomie“, herausgegeben von Paul Levi. Ferner Karl Marx' „Ökonomische Lehren“, erschienen in der Internationalen Bibliothek „Lohnarbeit und Kapital“ (Reclam Nr. 6068/69). Liefmann: „Konzerne und Trusts.“

Zur Bildung auf dem Gebiete des Rechts: Kad-bruch, „Einführung in die Rechtswissenschaft“, Rud. v. Shering, „Der Kampf ums Recht“ (Reclam Nr. 6552/53), Singheimer, „Grundzüge des Arbeitsrechts“. Die allmähliche Anschaffung der reinen Gesetzestextausgaben kann wärmstens empfohlen werden, so das Bürgerliche Gesetzbuch, Reichsverfassung, Gewerbeordnung, Betriebsrätegesetz und dergleichen. In vorzüglicher Ausstattung und billigem Preise sowie praktisch und bequem sind diese Ausgaben in der albekannten Reclam-Universitätsbibliothek erhältlich, die auch für sonstige Fortbildung eine wahre Fundgrube bilden.

Gewerkschaftslehre: Karl Zwing „Geschichte der freien Gewerkschaften“, Restripte: „Die Gewerkschaftsbewegung“.

Geschichte: Wuejng: „Geschichte des deutschen Volkes“.

Für die politische Schulung sei auf das ganz ausgezeichnete Büchlein von Bergsträsser „Geschichte der politischen Parteien Deutschlands“ hingewiesen, das kurz und sachlich die Materie behandelt.

Im ein Fremdwörterbuch wird man beim Studium wissenschaftlicher Werke wohl kaum vorbeikommen. Wer einen „Duden“ besitzt, hat für vieles schon eine Erklärung, wer sich aber eins zulegen will, dem sei das neu erschienene „Vollstremdwörterbuch“ von W. Liebtnecht bestens empfohlen. Es ist für uns in jeder Hinsicht allen Ansprüchen gewachsen (Aussprache, Lautbetonung). Nebenbei sei bemerkt, daß die „Liliput-Bibliothek“ ein Fremdwörterbuch (Band 39) mit dem Titel „12 000 Worte“ auf über 1000 Druckseiten (3,5 x 5 Zentimeter) besitzt, das man bequem und unauffällig in der Westentasche mitführen kann und das zu dem billigen Preise von 1,- Mark erhältlich ist.

Zum Schluß sei bemerkt, daß die Gewerkschaftsbewegung aus ihren früheren elementar entstandenen Aufgaben heute weit hinaus ist. Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens sind Aufgaben im Interesse der Arbeiterschaft zu vollbringen, zu deren Erledigung ein sachliches Wissen nötig ist.

Emil Tagis.

**Internationales.**

**Das Vertrauensmännersystem in Dänemark.**

Es ist im Kleinen so wie im Großen: es kommt nicht darauf an, Tarifverträge oder Gesetze fein säuberlich zu Papier zu bringen, sondern auf die Durchführung kommt es an! — da hat nun unser dänischer Bruderverband in zähem Kampfe endlich die vertragliche Vereinbarung erreicht, daß die Vertrauensmänner in den Betrieben einen besonderen Schutz genießen, wenn sie die Rechte ihrer Mitarbeiter wahrnehmen; aber nun stellt es sich heraus, daß es namentlich in den kleineren Betrieben oft gar nicht so einfach ist, eine Vertrauensperson zu finden; oder richtiger gesagt: das Vertrauen der Belegschaft wäre schon vorhanden, aber ob der oder die Betreffende dann auch den Mut aufbringt, dem Unternehmer gegenüber den Buckel hinzuhalten und sich der trotz aller Schutzbestimmungen erhöhten Gefahr der Maßregelung auszusetzen — das ist freilich eine andere Frage!

Der dänische Verbandsvorstand glaubt, das Problem dadurch lösen zu können, daß er dort, wo in Betrieben von mindestens sechs Arbeitnehmern keine Wahl eines Vertrauensmannes zustande kommt, er einen solchen ernannt!

Wir wollen darüber nicht die Nase rümpfen; wissen wir doch, wie schwer es oft genug in Deutschland ist, bei den Betriebswahlen den rechten Mann an den rechten Platz zu stellen.



## Ausgeflogen.

Von Eugen Iſchirifow.

(7. Fortsetzung.)

Mitka nähert sich dem Flügel, setzt sich unter einen Akazienstrauch und beginnt zu laufen. Wenn ein Marsch gespielt wird, fängt er an die Arme zu schwenken und mit den Füßen den Takt dazu zu treten. In seiner Phantastie stehen sofort Soldaten — hinter denen er in der Stadt bisweilen hergelaufen ist — er selbst verwandelt sich



ebenfalls schnell in einen Offizier. Uebrigens auch im Krankensaal gab es für Mitka genug Zerstreuung. Dazu kam, daß er hier einen alten Bekannten wiederfand — denselben „Herrn von adliger Herkunft“, neben welchem er damals im Asyl von Terebilowka geschlafen hatte. Der „Herr“ begrüßte Mitka mit den Worten:

„Auch du, mein Sohn Brutus?“

„Ich bin nicht dein Sohn!“ antwortete Mitka.

Der „Herr“ war an den Füßen gelähmt, konnte nicht gehen und wälzte sich Tag und Nacht auf dem Bett herum. Vor Langeweile lud er bald den einen, bald den anderen seiner Leidensgefährten ein, mit ihm auf seinem Bett Karten zu spielen.

„Mitka! Kind der Sünde und des Unglücks! Komm, Karten spielen!“ rief er auch Mitka, als er keinen anderen Partner fand.

„Ich kann nicht Karten spielen.“

„Komm, Unglücklicher! Die Mutter hat dich unter Verwünschungen getragen und unter Verwünschungen geboren. Komm! Ich werde es dich lehren!“

Mitka trat ans Bett des „Herrn“, der ihn in die Geheimnisse des „Sechsendechnig“ einzuschreiben begann. Der Schüler zeigte sich sehr gelehrt, und schon nach zwei, drei Sektionen knüllte er zornig die schmutzigen, fettigen Karten in der Hand und ließ sich mit dem Lehrer in einen Streit ein:



„Na, der König ist doch mehr als das Aß?“

„Mein, Brüderchen. Früher war das mal so, schon lange her. Jetzt, Brüderchen, ist das Aß höher. Gib mir mal den Stich her! Sol!“

„Mein, du lügst! Das ist nicht so!“ ereiferte sich Mitka und raffte den Stich an sich.

Der „Herr“ bog sich vor Lachen und nahm seinem Partner den Stich wieder fort.

„Ach, dann pfeife ich auf dein ganzes Spiel!“ sagte Mitka zornig und warf die Karten aufs Bett.

„Na, schon gut, schon gut! Dann nimm den Stich. Meinnetwegen laß den König höher sein! Also weiter!“

„Das hättest du gleich sagen sollen!“ antwortete beruhigt der Partner.

Der „Herr“ hätte sehr gern Brantwein getrunken, aber im Krankensaal Brantwein zu bekommen, hielt sehr, sehr schwer. Dann schimpfte er auf die Hausordnung und drohte, er werde auf der Stelle das Krankenhaus verlassen und in die erste beste Schenke gehen. Sobald er sich aber erinnerte, daß er gar nicht gehen könne, beruhigte sich der „Herr“ ebenso schnell

wieder und ertränkte seinen Kummer im Schlaf und „Sechsendechnig“.

„Mitka! Entweder schaffst du mir Brantwein oder du kommst auf der Stelle Karten spielen!“ schrie er heiser, sich nach dem Schlaf aufrichtend.

„Sie! Herr Kalinski!“ schimpfte Petruſcha, in die Tür des Krankensaales tretend. „Brüllen Sie nicht so! Hier ist ein Krankenhaus und keine Schenke.“

„Wie tut der Staub stolz vor dem Staube, Und sind doch beide nichts als — Staub“, deklamierte Kalinski pathetisch.

Aber Petruſcha brummte:

„Im Paß steht zwar was von „adlig“, aber im Umgang — der reine Hausnecht.“

Und alle Kranken hatten von ihrem Leidensgefährten den nämlichen Eindruck: weniger adlig als — Hausnecht.

\* \* \*

Und der Sommer nahte sich seinem Ende. In den jetzt dicht belaubten Boskets des Krankensaalgartens grünte und blühte es. Da leuchteten hellrote Päonien, bescheiden glänzten blasselilien, und stolze Georginen lächelten herablassend mit ihren Samtblüten. Eine Henne mit einem ganzen Volk Küchlein spazierte auf dem Hofe. Ein altes Schwein, das Eigentum des Chefarztes, schauerte vor Vergnügen grunzend, seinen seitwärts an einem Pfeiler der großen Treppe.

Mitka war immer noch glücklich. Kalinski war auch besser geworden — er konnte schon gehen, obwohl noch sehr langsam und nur am Stock.

Die beiden alten Bekannten gingen zusammen im Garten oder im Korridor spazieren, spielten Karten oder philosophierten über die verschiedensten Themen. Kalinski erzählte Mitka von den Schmetterlingen, von den Fliegen, von den Affen, von den Bäumen. Mitka hatte stets so viel zu fragen, daß Kalinski seine Wissensbegierde kaum befriedigen konnte.

Einmal, als die Freunde im Garten spazieren gingen und, wie gewöhnlich, über eins dieser Themen sprachen, vernahmen sie aus den Fenstern der Arztwohnung die melodischen Klänge eines Klaviers.

„Wir wollen mal zuhören! Komm näher!“ schlug Mitka vor.

Sie gingen bis an den Staketenzaun und setzten sich unter einen Akazienstrauch ins Gras, gerade gegenüber dem Fenster, aus welchem die Musik ertönte.

Es war ein wundervoller Augustabend. Die Sonne war bereits untergegangen, aber ihre letzten Strahlen spielten noch auf den Kirchtürmen der engeren Stadt, die in dem rosigem Nebel der Abendröte verschwamm. Die Luft war kühl und feucht.

Der Chefarzt hatte augenscheinlich Gäste. Jemandem spielte eine Beethovensche Sonate. Weiche Mollakkorde, bald anschwellend, bald verklingend, gehen plötzlich in Dur über. Tief und energisch donnern die Bassnoten dazwischen. Der Donner scheint in der Ferne zu verhallen. Leise, unmerklich mischt sich ein weicher, zarter Ton hinein; wie ein feines, silbernes Glöckchen tönt diese Note. Dann vereint sich mit ihr ein anderer, sehnsuchtsvoller Ton. Der Donner wird leiser, schwächer. Jetzt klingt er nur noch wie das Echo eines abziehenden Gewitters. Und plötzlich ertönt eine weiche, zarte, einschmelzende Melodie.

Lange schwiegen die Freunde. Kalinski lag halb an der Erde, den Kopf in die Hand gestützt, die Augen geschlossen. Mitka sah mit untergeschlagenen Beinen und blickte mit offenem Munde ins Leere.

„Hast du eine Mutter?“ fragte er plötzlich leise, ohne seine Stellung zu verändern.

„Was? Wie?“ fragte Kalinski zusammenzuckend. „Ist deine Mutter tot?“

„Ja . . . ja . . . tot“, antwortete zerstreut Kalinski.

Wieder trat Schweigen ein. Immer noch kamen die Töne aus dem geöffneten Fenster, bald anschwellend, bald verhallend, jetzt lauchend und jubelnd, dann wieder sehnsuchtsvoll klagend.

„Und du liebst sie . . . die Mutter?“ fragte Mitka plötzlich von neuem.

Kalinski antwortete nicht. Sein Gesicht verzerrte sich zu einem kramphastigen Lächeln, und in seinen Augen glänzten Tränen.

„Du liebst deine Mutter?“ zupfte Mitka seinen Freund ungeduldig am Kermel.

Aber statt einer Antwort hörte er plötzlich ein sonderbares Stöhnen und Schluchzen.

„Was fehlt dir?“ fragte Mitka verwundert.

„Ich liebe! . . . Ich liebe! . . . Alle liebe ich . . . auch dich . . . Auch dich . . .“ flüsterte Kalinski tonlos, mit tränenerstickter Stimme und begann Mitka zu



küssen, ihn mit Tränen zu benehnen und ihn heftig an seine Brust zu pressen.

Mitka riß sich los und lief davon. Kalinski blieb an seinem Plage liegen, verbarg das Gesicht in dem Kermel seines Schlafrocks und begann verzweifelt zu schluchzen.

„Onkel Swant! . . . Er ist verrückt geworden!“ stürzte Mitka außer Atem auf den Wärter zu.

„Wer mein Jungchen?“

„Na, der Herr! Man muß ihn in den Gemüsegarten jagen.“

„Was schwagest du da für Unsinn, du Fledermaus?“

„So wahr ich lebe! Meine Augen sollen mir auf der Stelle ausfallen, wenn er nicht . . . Paß mich mit einmal und fängt an mich zu wirren . . . will mich beißen . . . Na, ich habe mich noch zum Glück losgerissen.“

Zehn Minuten später brachte man Kalinski auf einer Tragbahre in den Krankensaal. Sein Gesicht war gedunsen und dunkelblau. Seine Brust hob und senkte sich in tiefen, geräuschvollen, schnarchenden Atemzügen. Weitere zehn Minuten später — aus den Fenstern der Arztwohnung klangen immer noch die sehnsüchtigen Mollakkorde — fuhr man den Leichnam des Entgeistes aus dem Krankensaal in die Totenkammer.

Kalinski war am Herzschlag gestorben.

(Fortsetzung folgt.)

## „Ich auch.“

Mark Twain war ein ausgezeichnete Witzbold. In einer amerikanischen Zeitschrift werden einige bisher unbekannte ausgezeichnete Scherze des berühmten Schriftstellers erzählt, die für ihn besonders charakteristisch sind. Den besten Witz machte er nach seiner eigenen Aussage in verhältnismäßig jungen Jahren, als er einmal auf Freiersfüßen ging. Er war noch nicht sehr weit bekannt, als er um eine reiche Schönheit anhielt. Er erhielt von ihr einen Korb.

Zwei Jahre später traf er — nun als berühmter Mann — dieselbe junge Dame in einer Gesellschaft wieder. Es entspann sich zwischen ihnen folgender Dialog:

„Erinnern Sie sich des Vorganges zwischen uns?“

Mark Twain bejahte es.

„Nun, wenn es Ihnen recht ist, will ich Ihnen heute eine neue Antwort geben. Ich habe im Laufe der Zeit meinen Entschluß geändert.“

„Ich — auch!“ antwortete trocken der große Humorist. —



# Für unsere Betriebsräte



## Wie man die Dinge meistert.

Wie man die Dinge meistert?  
Greif zu mit fester Hand,  
Halt' fest, was dich begeistert,  
Als gutes Unterpfand  
Des Ziels, wonach du strebst.

Und wenn du dann begriffen,  
Dah du den Schatz nur hebst,  
Wenn du trotz Druck und Puffen  
Dem Ideal nur lebst,  
Dann sehe — muß es sein —  
Dein Leben dafür ein!

Dann wirft du — bösen Geistern  
Zum Trost — die Dinge meistern  
Und hell und morgenschön  
Dein Ziel verwirklicht seh'n!

Loebs.

## Gesetzliche Betriebsvertretungen im Auslande.

Der Gedanke der Wirtschafts- und der Betriebsdemokratie hat in den verschiedenen Industrieländern immer mehr an Boden gewonnen. Obgleich ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in zahlreichen Ländern durch tarifvertragliche Vereinbarungen geschaffen wurde, besteht eine gesetzliche Regelung und Anerkennung dieses Mitbestimmungsrechts nur in Deutschland, Oesterreich, Luxemburg, Norwegen, Rußland und der Tschechoslowakei. In Italien sieht die faschistische Arbeitsverfassung (Carta di lavoro) die Möglichkeit vor, die Einrichtung von Betriebsvertretungen tarifvertraglich zu vereinbaren.

In Japan liegt dem Parlament ein Gesetzentwurf vor, der die Einrichtung von Betriebsausschüssen in allen Fabriken, die mindestens 100 Arbeiter beschäftigen, vorsieht. Auch in China hat die Nankingregierung in dem von ihr aufgestellten Gesetzentwurf über die Fabrikarbeit die Einrichtung von Betriebsräten beabsichtigt. Zweifellos entspringt das Verprechen eines Mitbestimmungsrechts im Betrieb durch die chinesische Regierung der sozialen Revolution, die sich zur Zeit dort abspielt. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. bereits im sturmbelegten Jahre 1848 ein Gesetzentwurf zur Einführung von Arbeiterausschüssen vorgelegen hat, der indessen nie zur Beratung gekommen ist.

Das österreichische Gesetz ist am 15. Mai 1919 ergangen. Es stimmt weitgehend mit dem Ausbau und den Vorschriften des deutschen Betriebsrätegesetzes überein. In Oesterreich können die Betriebsräte die Kündigung oder Entlassung eines Arbeiters oder Angestellten nur mit der Begründung ansprechen, daß sie aus politischen Gründen im Zusammenhang mit der Arbeit als Mitglied des Betriebsrates oder deswegen erfolgt sei, weil der Betroffene vom Vereins- oder Koalitionsrecht Gebrauch gemacht hat. Als Abweichungen vom deutschen Gesetz sind folgende Tatsachen be-

merkenswert: Auf Verlangen des Betriebsrates ist der Unternehmer verpflichtet, mündliche gemeinsame Beratungen über grundsätzliche Fragen der allgemeinen Betriebsführung abzuhalten. Ferner können die Betriebsräte nach Maßgabe ihrer Mittel Einrichtungen für die Wohlfahrt der in dem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer treffen oder an solchen teilnehmen. Eine Absehung von Betriebsratsmitgliedern sieht das österreichische Gesetz nicht vor. Die Kündigung eines Mitgliedes der Betriebsvertretung darf nur mit Zustimmung des Einigungsamtes erfolgen. Sehr beachtlich ist im österreichischen Gesetz auch das Bestreben, die Gewerkschaften einzuschalten.

In Luxemburg wurde die Errichtung von Arbeiterausschüssen in gewerblichen Betrieben durch einen Beschluß vom 26. Juli 1920 angeordnet. Danach muß in allen gewerblichen Unternehmungen, in denen regelmäßig wenigstens 15 Arbeiter beschäftigt sind, ein ständiger Arbeiterausschuß errichtet werden. Die Ausschüsse werden auf zwei Jahre gewählt. Sie haben die Aufgabe, das Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten zu fördern, bei der Festsetzung von Akkord- und Stücklöhnen, des Erholungsurlaubs, bei Beförderungsfragen, bei der Aufstellung von Tarifverträgen sowie der Arbeitsordnung, bei der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren, sowie bei der Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Arbeitern und ihren Vorgesetzten mitzuwirken. Der Ausschuß ist ferner befugt, dem Arbeitgeber mit beratender Stimme in Fragen der allgemeinen Verwaltung von Wohlfahrtseinrichtungen (Werkwohnungen, Betriebsanstalten, Pensions- und Unterstützungsklassen) zu unterstützen. Kündigungen und Maßregelungen, die gegen Arbeiter verhängt werden, müssen dem Ausschuß unter Angabe der Gründe zur Kenntnis gebracht werden, desgleichen Entlassungen ohne Kündigung. Auf Beschluß des Ausschusses, der mit Dreiviertel Stimmenmehrheit gefaßt werden muß, wird der Fall dem Friedensgericht unterbreitet. Fällt das Urteil zuungunsten des Arbeitgebers aus, dann ist dieser verpflichtet, dem Arbeiter den Lohn für die Dauer der ortsüblichen oder durch die Arbeitsordnung vorgesehenen Kündigungsfrist zu zahlen. Mitglieder der Arbeiterausschüsse dürfen nicht wegen Handlungen entlassen werden, die aus der Ausübung ihres Amtes als Ausschußmitglieder herrühren, es sei denn, daß diese Handlungen schwere Vergehen gegen die Arbeitsordnung darstellen.

In Norwegen sind durch das Gesetz vom 23. Juli 1920 in gewerblichen Betrieben, die in der Regel mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigen, Ausschüsse zu errichten, wenn mindestens ein Viertel der Arbeiter des Betriebes dieses verlangt. Die Wahl gilt für ein Jahr. Der Arbeiterausschuß hat sich mit den Angelegenheiten des Betriebes zu befassen und insbesondere zu betrieblichen Änderungen, soweit sie die Arbeitsverhältnisse berühren, Stellung zu nehmen und mitzubestimmen bei der Festsetzung von Akkordfüßen, der Arbeits-

zeit, der Ueberzeitarbeit, Anordnung der Arbeit bei eingeschränktem Betrieb, Festsetzung des Urlaubes und anderer Arbeitsbedingungen, sofern nicht durch unmittelbare Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeber oder dessen Vertreter und den betreffenden Arbeitnehmern eine Vereinbarung erzielt worden ist, ferner bei der Aufstellung der Arbeitsordnung, ihrer Ergänzung oder ihrer Abänderung, bei der Errichtung oder Verwaltung von Wohlfahrtseinrichtungen usw. Bevor der Arbeitgeber über eine der vorgenannten Fragen einen Beschluß faßt, muß er den Arbeiterausschuß hören und mit ihm beraten. Wenn hierzu infolge schwieriger Umstände ausnahmsweise keine Gelegenheit war, hat er die von ihm getroffene Entscheidung und seine Gründe hierfür baldmöglichst dem Ausschuß zur Kenntnis zu bringen. Der Ausschuß ist berechtigt und auf Verlangen eines Beteiligten verpflichtet, sich mit Streitigkeiten, an denen ein Arbeiter beteiligt ist und die sich auf die Arbeitsverhältnisse im Betrieb beziehen oder die eine Entlassung des Arbeiters oder die Kündigung seines Dienstverhältnisses zur Folge haben, zu befassen und auf deren Beilegung hinzuwirken. Auf Verlangen einer öffentlichen Behörde ist der Ausschuß verpflichtet, Gutachten über die Arbeitsverhältnisse im Betrieb abzugeben. Die Arbeiterausschußmitglieder dürfen nicht entlassen werden, wenn nicht sachliche Gründe dafür vorliegen.

In der Tschechoslowakei wurde durch Gesetze vom 25. Februar 1920 und vom 12. August 1921 eine gesetzliche Betriebsvertretung für die Arbeitnehmer in Industrie und Bergbau geschaffen. Die Errichtung eines Betriebsausschusses hat zu erfolgen in Betrieben mit mindestens 30 Arbeitnehmern. Die tschechischen Gesetze haben mit dem deutschen und österreichischen Gesetz vieles gemeinsam. Die Ausschüsse haben die Aufgabe, über die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsverträge sowie der Arbeitsverordnung zu wachen, beim Abschluß von Arbeitsordnungen mitzuwirken und, sofern Tarifverträge nicht bestehen, die betrieblichen Arbeitsbedingungen zu regeln. Sie haben bei Massenentlassungen von Arbeitnehmern aus Gründen, die außerhalb des Arbeitsverhältnisses liegen, sowie bei einzelnen Arbeitnehmern, die länger als drei Jahre im Betrieb tätig sind, mitzuwirken. Ueber den Einspruch entscheidet eine Schiedskommission (Schlichtungsausschuß). Im Falle der unberechtigten Entlassung ist eine Entschädigung vorzusehen. Für Gesellschaftsunternehmungen, deren Grundkapital mindestens 1 Million Kronen beträgt, hat der Betriebsausschuß das Recht, in die Sitzungen des Aufsichtsrats Vertreter zu entsenden. Auch sieht das tschechische Gesetz Berichterstattung über den Stand des Betriebes, Vorlegung der Bilanzen usw. vor. Mitglieder des Betriebsausschusses dürfen nur mit Zustimmung der Schiedskommission entlassen werden.

In Rußland ist nach dem Gesetz vom 26. Februar 1926 in jedem staatlichen, genossenschaftlichen oder privaten Unternehmen mindestens 25 Arbeitern oder Angestellten ein Betriebs- oder Ortsausschuß zu errichten. In Unternehmungen mit weniger als 25 Arbeitern und Angestellten wird ein gewerkschaftlicher Bevollmächtigter gewählt. Die Ausschüsse sind Organe der Gewerkschaften. Wählbar sind nur

Gewerkschaftsmitglieder. Der Betriebsausschuß hat die Aufgabe der Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten, die Befriedigung ihrer Lebens- und Kulturbedürfnisse, den Schutz der Arbeiter und zusammen mit der Betriebsleitung die Erörterung von Fragen, die die Einrichtung des Betriebes berühren. Er beteiligt sich am Abschluß des Tarifvertrages, er achtet auf rechtzeitige Lohnzahlung, Durchführung der Vorschriften über Arbeitsschutz und Sozialversicherung und sorgt für die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse. In die Anordnung der Betriebsleitung darf er sich nicht einmischen, jedoch hat er die Aufgabe, an der Erörterung aller wichtigeren Fragen des Betriebslebens teilzunehmen und in Werkstättenversammlungen und Betriebskonferenzen die Belegschaft mit dem Gang und der Lage des Betriebes bekanntzumachen.

\* \* \*

Es ist nicht möglich, im Rahmen einer kurzen Übersicht eine vergleichende Darstellung über die Bedeutung und den Wert eines jeden einzelnen dieser Gesetze zu geben. Wichtig bleibt die Tatsache, daß in einer ganzen Reihe industrieller Länder das betriebliche Mitbestimmungsrecht gesetzlich geregelt ist. In mehr oder weniger großem Umfang zeigt sich auch eine gewisse Einheitlichkeit bezüglich der Wahl, der Aufgaben, des persönlichen Kündigungsschutzes der Mitglieder von Betriebsvertretungen usw. Wichtig ist auch die Tatsache, daß in den meisten Gesetzen der Tarifvertrag mehr oder weniger vor die betriebliche Vereinbarung gesetzt ist. Wie die betrieblichen Arbeitervertretungen sich auch entwickeln mögen, sie sind nur denkbar auf der Grundlage starker Gewerkschaften, die durch den Abschluß von Tarifverträgen für das Wirken der Betriebsvertretungen schaffen.

### Sind Anwaltskosten vom Unternehmer zu tragen?

Hat der Unternehmer der Betriebsvertretung die Anwaltskosten zu ersetzen, die dadurch entstehen, daß sich der Betriebsrat zur Führung eines Prozesses in der Berufungsinstanz eines Anwalts bedient?

Diese Frage ist von Bedeutung, da nach § 86 des Betriebsrätegesetzes die dort bezeichnete Einspruchsklage vom Arbeiter- oder Angestelltenrat erhoben werden kann. Gibt sich dann die eine oder andere Partei mit dem Urteil des Arbeitsgerichts nicht zufrieden, dann muß sich der Arbeiterrat gemäß § 11 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes vor dem Landesarbeitsgericht durch einen Rechtsanwalt oder einen Verbandsvertreter vertreten lassen.

Nach der herrschenden Rechtsprechung sind die dem Betriebsrat durch die Hinzuziehung eines Anwalts entstehenden Kosten als Geschäftsführungskosten im Sinne des § 36 des Betriebsrätegesetzes anzusehen, das heißt, der Unternehmer hat dem Betriebsrat die Kosten des Anwalts zu erstatten. Der Unternehmer kann sich auch nicht darauf berufen, daß sich der Betriebsrat eines Verbandsvertreters hätte bedienen können, wodurch Anwaltskosten erspart worden wären. Denn jede Partei (also auch der Betriebsrat) hat das Recht, zu entscheiden, ob sie sich durch einen Rechtsanwalt oder durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen will. (So Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts, Band 4, S. 36.) Entscheidet sich der Betriebsrat nach pflicht-

gemäß Prüfung für die Vertretung durch einen Rechtsanwalt, dann sind die hierdurch entstehenden Kosten notwendige im Sinne des § 36 des Betriebsrätegesetzes, das heißt, diese sind dem Betriebsrat vom Unternehmer zu erstatten.

Anders wäre nach dem vorbezeichneten Urteil des Reichsarbeitsgerichts die Beurteilung nur dann, wenn der Betriebsrat die Vertretung „rein willkürlich oder aus einer Handlungsweise heraus gewählt hätte, die der eines vernünftig urteilenden Menschen widerspricht“.

Der Unternehmer ist nicht erst dann zur Zahlung der Anwaltskosten verpflichtet, wenn der Prozeß zu Ende geführt worden ist. Vielmehr kann der Betriebsrat schon bei Erteilung des Auftrages an den Anwalt Zahlung der Kosten verlangen. Denn schon in diesem Augenblick ist die Verbindlichkeit des Betriebsrats gegenüber dem Anwalt entstanden, von der der Unternehmer den Betriebsrat zu befreien verpflichtet ist. Kommt der Unternehmer der Verpflichtung zur Erstattung der Anwaltskosten nicht freiwillig nach, dann bleibt dem Arbeiterrat nichts anderes übrig, als gemäß § 93 des Betriebsrätegesetzes vor dem Arbeitsgericht sein Recht zu suchen. Der Unternehmer wird dann, so wie es in dem vorbezeichneten Urteil des Reichsarbeitsgerichts geschehen ist, zur Zahlung der Anwaltskosten verurteilt.

Die Erhebung der Einspruchsklage durch den Betriebsrat (und nicht durch den betroffenen Arbeiter) hat hiernach folgenden Vorzug: Klagt der Betriebsrat, dann muß auf alle Fälle der Unternehmer dem Betriebsrat die Kosten des Anwalts erstatten, gleichgültig, wer der obliegende Teil in diesem Prozeß ist. Klagt dagegen der Arbeiter, dann läßt eine Erstattungsspflicht des Unternehmers nur dann in Frage, wenn der Arbeiter in dem Prozeß obsiegt.

Die Klage durch den Betriebsrat hat noch den weiteren Vorzug, daß der Arbeiter in dem Prozeß zwischen dem Betriebsrat und dem Unternehmer als Zeuge auftreten kann, während dies, wenn er selbst klagt, nicht möglich ist.

### Die Bilanzaustriftspflicht der Unternehmer.

RdW. Das Reichsgericht hat sich im Februar mit der wichtigen Frage zu beschäftigen, ob eine Aktiengesellschaft verpflichtet ist, ihrem Betriebsrat zur Erläuterung des Postens „Generalunkosten“ ihrer jährlichen Gewinn- und Verlustrechnung Angaben über die Höhe

- a) der Gehälter des Vorstandes und der Angestellten,
- b) der Steuern,
- c) der Aufwendungen für soziale Lasten,
- d) der Provisionen,
- e) der Reisespesen des Vorstandes und der Angestellten und
- f) der übrigen Unkosten

zu machen?

Vorausgesetzt sei, daß für die Entscheidung dieser Frage das Betriebsrätegesetz und das Betriebsbilanzgesetz generell folgende Vorschriften enthalten:

§ 72 BRG. In Betrieben, deren Unternehmer zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind und die in der Regel mindestens 300 Arbeitnehmer oder 50 Angestellte im Betriebe beschäftigen, können die Betriebsräte verlangen, daß den Betriebsauswüßten, oder, wo solche nicht bestehen, den Betriebsräten alljährlich nach Maß-

gabe des Betriebsbilanzgesetzes eine Betriebsbilanz und eine Betriebs-Gewinn- und Verlustrechnung für das verstlossene Jahr spätestens sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres zur Einsichtnahme vorgelegt und erläutert wird.

§ 73 BRG. Vorstehendes findet auf Betriebe, die politischen, gewerkschaftlichen, militärischen, konfessionellen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder ähnlichen Bestrebungen dienen, keine Anwendung, soweit die Eigenart des Betriebes es erfordert.

§ 2. Betriebsbilanzgesetz. Zur Erläuterung der Betriebsbilanz ist über die Bedeutung und die Zusammenhänge der einzelnen Bilanzposten Auskunft zu geben. Die Auskunft muß sich auf die Unterlagen der Bilanz, wie Inventar, Rohbilanz, Kontokorrentkonto, Betriebs- und Handlungsunkosten, gründen. Eine Verpflichtung zur Vorlegung von Bilanzunterlagen besteht nicht. Auf wesentliche Veränderungen, die im Geschäftsjahr vorgekommen sind, ist hinzuweisen. Sind Aktiva oder Passiva im Laufe des Geschäftsjahres aus dem Betriebsvermögen dem Nichtbetriebsvermögen oder aus dem Nichtbetriebsvermögen dem Betriebsvermögen zugeführt worden, so sind sie bei der Vorlegung der Betriebsbilanz in einer besonderen Aufstellung auszuweisen.

Das Arbeitsgericht Mannheim hatte durch Beschluß die Auskunftspflicht über sämtliche vorgenannte Punkte bejahet. Auf die Rechtsbeschwerde der betreffenden Aktiengesellschaft hat nunmehr das Reichsarbeitsgericht diesen Beschluß in der Weise abgeändert, daß die Auskunftspflicht

- zu a) über die Gehälter des Vorstandes und der Angestellten,
- zu d) über die Provisionen und schließlich
- zu e) über die Reisespesen des Vorstandes und der Angestellten

in Wegfall zu bringen ist. Dagegen wurde hinsichtlich der Steuern, der Aufwendungen für soziale Lasten und der übrigen Unkosten die Auskunftspflicht auch vom Reichsarbeitsgericht bejaht.

Zur Begründung wurde ausgeführt: Die Grundlage für die Erläuterungspflicht, die dem Arbeitgeber gegenüber den Betriebsvertretungen obliegt, bilden die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes. Als berechtigt ist das Verlangen zur Erläuterung der Bilanz insoweit anzusehen, als es mit dem Zwecke der Betriebsräte und ihrer Mitwirkung im Betriebe im Einklang steht. Vereinbar ist das Verlangen nur insoweit, als es nicht die Betriebsführung beeinträchtigt und eine Gefährdung der Betriebs- und Wirtschaftsgeheimnisse ausschließt. Inwieweit das anzunehmen ist, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab und ist nach Treu und Glauben unter Berücksichtigung der Interessen beider Teile zu entscheiden.

Als nicht vereinbar mit dem angezeigten Zweck ist anzusehen die Rundgebung der Gehälter des Vorstandes und der Angestellten, usw. Es können die Interessen des Betriebes von der Kenntnis dieser Bezüge und von ihrer Geheimhaltung wesentlich abhängen. Aus diesen Gründen sind die betreffenden Punkte aus dem Beschluß gestrichen worden.

(RdW. Rz. 42/28.)

### Gelesene Nummern

der »Buchbinder-Zeitung«  
gibt man an seine unorganisierten Kollegen weiter



# Goldener Schnitt und Buchkunst.

## IV.

Zeising selbst nahm die Gültigkeit des Goldenen Schnitts als ein Gesetz für die ganze Welt an und suchte dessen Gültigkeit nicht nur für die menschliche Gestalt, sondern auch für das Tier- und Pflanzenreich, ja sogar auch für das Mineralreich zu erweisen, indem er hier wie dort die Formen der Naturerzeugnisse und Naturgestalten aus dem Goldenen Schnitt abzuleiten versuchte, der überall nachzuweisen ist, wo sich in den natürlichen Formen und Gestalten Zweckmäßigkeit und Schönheit gepaart findet. Selbst für den Himmel bzw. die Gestirne nahm Zeising die Gültigkeit dieses Gesetzes an, indem er die Bahnen und Abstände der Gestirne auf die Proportionen desselben zurückzuführen suchte, womit er sich übrigens der Auffassung der alten Philosophen näherte, die das ganze Weltall als nach bestimmten Ordnungs- und Schönheitsprinzipien gebaut erklärten und es deswegen „Kosmos“, d. h. geordnete Schönheit nannten. Seit Zeising's Arbeiten ist die Lehre vom Goldenen Schnitt noch weiter ausgebaut und ein wichtiger Bestandteil der praktischen Aesthetik, d. h. der angewandten Schönheitslehre für die Formgebung in Kunst und Kunstgewerbe geworden.

Wenn wir nun unter den Dingen, Formen und Gestaltungen unserer Umgebung Umschau halten, so tritt uns an diesen das Formgesetz des Goldenen Schnittes in den mannigfachsten Erscheinungsweise entgegen und zwar überall dort, wo die Dinge und Gegenstände außer ihrem reinen Nützlichkeitszweck auch noch den eines gefälligen Aussehens oder einer besonderen schönheitlichen Gestaltung zu erfüllen haben, durch den sie dazu beitragen sollen, unsere ganze Umgebung gefällig und schön zu gestalten und das zu bewirken, was wir als guten Stil bezeichnen. Auf das für das graphische Gewerbe besonders wichtige Beispiel des Buchformates

wie auch das Wandbild nähert sich in seinen Ausmaßen, insbesondere auch in den Maßverhältnissen der Umrahmung, immer mehr oder weniger den Proportionen des Goldenen Schnittes und sein Format gefällt uns um so mehr, je genauer es diese Proportionen einhält. Wir brauchen uns nur vorzustellen, welchen ausgesprochen ungeschönen Eindruck ein Buch- oder Wandbild von annähernd oder genau quadratischem Format be-

wirkt, um das Gesagte bestätigt zu finden. Ebenso wirkt auch ein Bildformat ungeschön, das etwa doppelt so lang wie breit ist, also ebenfalls stark von den Proportionen des Goldenen Schnittes abweicht. Unsere Abb. 7 zeigt uns ein für das graphische Gewerbe sehr gutes Beispiel solcher Abweichung eines Bildformates von den Proportionen des Goldenen Schnittes an einer Buchillustration aus dem Jahre 1410, also noch vor der Erfindung der Buchdruckerkunst. Das Bild ist ein primitiver Holzschnitt, primitiv in Darstellung, Ausführung und Format. Das Format weicht erheblich vom Goldenen Schnitt ab. Seine Maße sind in der Vorlage 77 zu 107 Millimeter, was einem Verhältnis von 1 : 1,4 entspricht, während das Maßverhältnis des Goldenen Schnittes, wie wir dargelegt haben, 1 : 1,6 ist. Bei der vorhandenen Breite von 77 Millimetern müßte das Bild eine Höhe von etwa 124 Millimetern haben, um dem Maßverhältnis des Goldenen Schnittes zu entsprechen. Das Format des Bildes ist also im Verhältnis zu seiner Breite zu kurz, es wirkt gedrängt und gedrückt, oben wie unten hätte der darstellende Künstler dem Bild mehr Spielraum geben

müssen, wodurch auch die dargestellte Figur, die hier zu eng in die Umrahmung gedrückt erscheint, gleichsam freier und beweglicher zur Erscheinung gekommen wäre. Der ästhetische Eindruck des Bildes wird durch die ungünstige Ausmessung jedenfalls stark beeinträchtigt. Die moderne Buchillustration sucht diesen Fehler zu vermeiden und erreicht größere Freiheit und Ungebundenheit der Darstellung, vor allem auch durch das Format ihrer Bilder, die beim modernen Buch immer sich den Maßverhältnissen des Goldenen Schnittes stark annähern. Hierdurch erzielt sie die befriedigende und gefällige äußere Wirkung ihrer Darstellung, durch die der künstlerische Wert und Gesamteindruck der Bilder in hohem Maße mitbedingt wird. Ein Bild, das die gegebenen Raumverhältnisse in so wenig günstiger Weise ausnützt wie die Darstellung in unserer Abb. 7 wäre bei einem guten, modernen Buch ausgeschlossen. Von großer Bedeutung ist der Goldene Schnitt innerhalb der graphischen Technik, besonders

auch für die Schriftarten. Form und Größe der einzelnen Lettern wie auch ihre Zusammenstellung zu dem gesamten Schriftbild zeigen sich deutlich beherrscht von der Regel des Goldenen Schnittes und erzielen die beste und günstigste Wirkung auf den Lesenden, wenn sie sich diesem Maßverhältnis nach Möglichkeit annähern.

Kopf	Erfindung der	Kopf	Erfindung de
Doppel-Mittel	Druckpresse	Doppel-Mittel	Druckpre
Kleine-Kanon	Carolus	Kleine-Kanon	Schöffe
Große-Kanon	Polux	Große-Kanon	Mainz

Abb. 8. Druckschriften im Format des Goldenen Schnittes.

Unsere Abb. 8 zeigt eine Reihe von Schriften in Fraktur und Antiqua, bei denen sich das Gesagte deutlich bestätigt findet. Die Form der einzelnen Drucklettern läßt in allen den dargestellten Schriftarten das Maßverhältnis des Goldenen Schnittes aufs beste erkennen. Die schlanke, wohlgefällige Form der einzelnen Buchstaben und dadurch die Wohlgefälligkeit der ganzen Schrift überhaupt wird hierdurch in erster Linie bedingt. Viel weniger allerdings ist das der Fall bei den in Abb. 9 dargestellten Initialbuchstaben älteren Stils. Durch die ungünstige Ausnutzung der Raumverhältnisse wird hier ein wenig befriedigendes Schriftbild erzeugt und die verschönernde Stilisierung verstärkt diesen ungünstigen Eindruck noch in erheblichem Maße.

Wir wollen die Wirkung des Goldenen Schnittes noch an den Darstellungen und Erzeugnissen aus einigen anderen Gebieten des Kunstgewerbes zeigen, wodurch die Bedeutung dieses Formgesetzes der künstlerischen und kunstgewerblichen Darstellung noch klarer wird. Unsere Abb. 10 zeigt eine schmiedeeiserne Ornamentik, ein Eisengitter darstellend. In Höhe und Breite entspricht die schlanke, wohlgefällige



Abb. 7. Ungünstige Formgebung eines Druckbildes.

haben wir bereits hingewiesen, ein nicht minder kennzeichnendes Beispiel ist aber auch das Bildformat. Ein Bild und zwar sowohl das Buchbild, also die Illustration,



Abb. 9. Initialbuchstaben, mangelhaft proportioniert.

Form dieses Erzeugnisses nahe vollkommen dem Goldenen Schnitt und erzeugt dadurch einen überaus günstigen Eindruck auf den Beschauer, der noch dadurch verstärkt wird, daß auch die Unterteilung des Gesamtbildes jenes Maßverhältnis in mehrfacher Weise zum Ausdruck bringt. Das Ganze zeugt von einem veredelten künstlerischen Geschmack; mit verhältnismäßig einfachen Mitteln ist hier durch Befolgung der Regel vom Goldenen Schnitt eine hohe schönheitliche Wirkung erzielt worden.

Sehr gut wird die Wirkung des Teilungsverhältnisses des Goldenen Schnittes auch an den in den Abb. 11—13 dargestellten Gefäßen veranschaulicht. Gefäße sind ja das Erzeugnis der



Abb. 10. Eisenornament im Goldenen Schnitt.

verschiedensten Zweige des Kunstgewerbes und als Darstellungsgegenstand spielen sie auch in den malenden und graphischen Künsten eine große Rolle. Sie sind daher oftmals in besonderem Maße Gegenstand der Paarung von Zweckmäßigkeit und Formenschönheit, in der sich die Aufgabe des Kunstgewerbes erschöpft.

## Schöne Bucheinbände in edlen Ledern.

In den Tagen vom 18. September bis 5. Oktober wird im Hause der Funkindustrie am Kaiserdamm, Berlin, in Verbindung mit der „Internationalen Lederchau Berlin 1930“ eine modische Jahreschau „Leder und Mode“ stattfinden. Für die buchgewerbliche Fachwelt von besonderer Bedeutung ist es, daß innerhalb der Jahreschau eine Sonderausstellung „Schöne Bucheinbände in edlen Ledern“ veranstaltet wird. Es ist dies das erste Mal seit vielen Jahren, daß kunstgewerbliche Buchbinderarbeiten in der Reichshauptstadt zur Schau gestellt werden. Viele bekannte Kunstbuchbinder und Werkstätten aus allen Teilen des Reiches haben bereits ihre Beteiligung an dieser Sonderchau zugesagt, deren Durchführung in den Händen des Fachschriftstellers Ernst Collin, Berlin-Salenfee, Cicerostraße 61, liegt.

Zu den Veranstalter der Ausstellung gehört außer dem Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrsamt der Stadt Berlin, dem Reichsverband der deutschen Modeindustrie und den Spitzenverbänden der deutschen Lederwirtschaft auch das Deutsche Ledermuseum, Offenbach a. M., mit zahlreichen Leihgaben in- und ausländischer Museen. Da das Ledermuseum auch historische Bucheinbände zeigen wird, so bietet sich auf der Jahreschau eine einzigartige Gelegenheit, Höchstleistungen der Buchbinderei aus allen Zeiten kennenzulernen.

## Berichte.

**Hamburg-Altona.** Kollege Thierbach erkrankte in der auf den 15. August einberufenen Generalversammlung des Geschäfts- und Rassenberichts. Auch das 2. Quartal stand im Zeichen der zunehmenden Arbeitslosigkeit. Zur Belebung der Agitation und zur Schlichtung von Betriebsstreitigkeiten wurden mehrere Betriebsversammlungen abgehalten. Das Arbeitsgericht mußte ebenfalls in mehreren Fällen angerufen werden. Die Tarifstreitigkeiten bei der Firma Oetelmann, Buß & Co., wurden nach Anruf des Hamburger Schlichtungsausschusses erledigt. Kollege Thierbach gab weiter Ausschluß über die Gründe, die den Ausschluß der Kollegen Timm

und Lennarz herbeigeführt haben. Beide Kollegen haben in der unfähigen Art und Weise die Gewerkschaften und deren Führer in Wort und Schrift beschimpft und das Ansehen des Verbandes schwer geschädigt, so daß sie sich den Ausschluß nach § 16b des Statutes selbst zuschreiben haben. Ein gegen den Kollegen Dornandt anhängig gemachtes Ausschlußverfahren fand dadurch seine Erledigung, daß D. selber seinen Austritt erklärte. Dornandt hat entgegen den Bestimmungen des A.D.G.B., bei der Betriebsratswahl auf eine Liste der Nationalsozialisten kandidiert. Kollege Thierbach sprach weiter seine Anerkennung darüber aus, daß die zur Unterstützung der ausgesteuerten Erwerbslosen ausgegebenen Sammellisten ein gutes Resultat gezeitigt haben. Hierdurch war es uns möglich, die vom Verbandsvorstand bewilligten Sonderunterstützungsätze zu verdoppeln. — Der gedruckt vorliegende Rassenbericht wies trotz der großen Arbeitslosigkeit ein weiteres Anwachsen des Lokalvermögens nach.

In der Aussprache glaubte die sogenannte Opposition die Zeit vor der Wahl noch ausnützen zu müssen, um sich der ihr von der R.D. aufgegebenen Aufgabe zu erledigen. Kollege Dopichan beantragte die Versammlung durch politische Vorträge zu beleben. Der Redner wies aber in seiner Begründung soweit von der Tagesordnung ab, daß die Versammlung beschloß, ihn nicht länger anzuhören. Auch Kollege Nitz, der bisher immer die völlige politische Neutralität der Gewerkschaften vertrat, verlangte heute zur Abwechslung politische Vorträge. Die Kollegen Küster, Braasch und Seyrich traten diesem Verlangen scharf entgegen und betonten, daß wir alle Veranlassung haben, uns in der praktischen Gewerkschaftsarbeit nicht durch politische Quertreibereien stören zu lassen. Kollege Thierbach regte an, die Sonderunterstützung für die ausgesteuerten erwerbslosen Mitglieder nach Möglichkeit zu erhöhen. — In seinem Schlusswort ging Kollege Thierbach noch ausführlich auf die berechtigten und unberechtigten Wünsche der Debatte-rechner ein. Kollege Küster gab bekannt, daß die Wünsche und Beschwerden der erwerbslosen Kollegenschaft am kommenden Donnerstag in einer Sitzung des Fachauschusses behandelt werden. — Für die ausgeschiedene Kollegin Zell wurde die Kollegin Schwallowki als Beisitzerin in der Ortsverwaltung gewählt. — Für den ausgeschlossenen Kollegen Timm wurde Kollege Max Heid als Revisor gewählt. — Als Mitglieder der Statutenberatungskommission wurden die Kollegen Lange, Bündrich und Kommeder gewählt. — Am Schluß der gutbesuchten Versammlung machte Kollege Braasch bekannt, daß die Fachgruppe am 1. Oktober wieder mit ihren Arbeiten beginnt.

**Saarbrücken.** In einer gutbesuchten Versammlung referierte der Gauleiter Kollege Stört über: „Der Angriff der Unternehmer auf die Arbeiterrechte“. In seinen Ausführungen behandelte er eingehend die gegenwärtige Wirtschaftskrise und ihre Auswirkung auf den Arbeitsmarkt. Scharf geißelte er das schamlose Vorgehen der Unternehmer, in der Absicht eine Verschneidung der Sozialgesetze durchzuführen, die die ohnehin schon trostlose Lage der Arbeiterkraft noch weiter verschlechtern würde. Ein Kernstück bilde die im Reich erlassene Notverordnung, die sich nur zuungunsten der Arbeiterklasse auswirken werde. Als Beweis für die Verschlechterungen auf tariflichem und lohnpolitischem Gebiet führte er die Kämpfe in der Metall- und Eisenindustrie an. Weiter behandelte der Redner das neue Krankenversicherungs-gesetz, das, weil es eine Verschlechterung für die Versicherten mit sich bringt, durch die Regierungskommission auch im Saargebiet zur Einführung gebracht wurde. Jedoch konnten hier einige Änderungen zugunsten der Versicherten durchgeführt werden. Das seit langem von der Saararbeitskraft geforderte Betriebsräte-gesetz einzuführen, ist bis heute von der Regierungskommission abgelehnt worden. Der Redner betonte in seinen Schlussausführungen, daß nur durch festen opferwilligen Zusammenhalt die gegenwärtige Wirtschaftskrise zu ertragen sei und die Angriffe der Unternehmer nur durch Stärkung der Organisationen abzuwehren sind. Der Vorsitzende, Kollege Kiefer, dankte dem Referenten im Namen der Versammlung für seinen aufklärenden und lehrreichen Vortrag. Er erwähnte die Mitglieder, das Gehörte auch zu beherzigen und entsprechend zu verwerten. Die derzeitige Lage der Gesamtarbeiterkraft fordere, daß mehr als bisher Interesse gelegt werde, die Unterstützung des Verbandes mehr aktiv zu betreiben.

Unter Verschiedenes wurde u. a. beschlossen, einen Ausflug nach Weurig-Saarburg zu machen. Derselbe wurde am 17. August zur Ausführung gebracht.

Trotz der ungünstigen Wetterlage hatte sich eine erfreulich große Anzahl Mitglieder mit ihren Angehörigen zu dieser Wanderung eingefunden. Eine längere Bahnfahrt durch das an landschaftlichen Schönheiten

so reiche Saartal, das hier und da durch größere industrielle Anlagen reizvoll durchbrochen wird, brachte uns nach Serrig, dem Ausgangspunkt unserer Wanderung. Die durch die ungewohnte Bahnfahrt schläfrigen Beine wurden nach einer kurzen Rast und einem stärkenden Frühstück bald ihrer Zweckbestimmung übergeben. An blühenden Vorgärten und reichen Obstgärten vorbei führte unser Weg nach der Saar, wo wir durch eine Föhre zum anderen Ufer gebracht wurden. Von hier aus führte unser Weg durch eine herrliche Felsenlandschaft hinauf zur Klause. Wer vom Tod aus dieses fentrecht abfallende riesige Felsmassiv, auf dem auf einem hervorragenden Felsen eine kleine Kapelle steht, die sich überaus reizvoll demselben anpaßt, schon gesehen hat, wird dieses Bild, das sich den Augen des Beschauers bietet, nie mehr vergessen. Die den älteren Teilnehmern weit vorausgeeilte Jugend nützte die Zeit, um Kletterpartien an den riesigen Felsen auszuführen. Von der Höhe dieses Felsmassivs aus, hat man einen wunderbaren Ausblick auf das herrlich gelegene von Weinbergen umrahmte Serrig und das untere Saartal. Nach der Besichtigung der Kapelle, die zugleich einer historischen Grabstätte Schutz bietet, und des die Kapelle umgebenden etwas verwilderten Parkes, setzten wir unseren Weg durch den inzwischen sich aufgehellen und freundlicher anmutenden Wäldern, an Weinbergen vorbei nach dem Ziel unseres Ausfluges, Saarburg, fort, wo wir gegen Mittag eintrafen. Dieses alte historische Städtchen bietet dem Wanderer einen durchaus schönen Anblick, nicht allein von außerhalb gesehen, sondern in der Stadt selbst findet er sehr viel malerische Partien, die zu einer längeren Betrachtung Anlaß geben. Mäher der Teilnehmer hat besonders reizvolle Stellen auf der Platte festgehalten. Der Nachmittag wurde nach einem verdienten Mittagessen, dem reichlich zugesprochen wurde, durch geistliches Zusammensein, bei dem die Jugend durch ihre Tanzlust bald eine fröhliche Stimmung erzeugte und auch die älteren Teilnehmer bald in dieses lustige Treiben eingreifen ließ, ausgefüllt. Nach einer kurzen Besichtigung der Saarburg, die sich reizvoll in das Stadtbild einfügt, wurde die Gelegenheit noch benutzt, einige Gruppenaufnahmen zur Erinnerung an diesen Tag zu machen. Da die Zeit zur Rückkehr drängte, war ein längeres Verweilen auf der Burg nicht möglich und bald wurde die Heimfahrt von allen Teilnehmern mit fröhlicher und beifriedigter Stimmung angetreten. Bedauert wurde allgemein, daß ein Zusammentreffen mit den Trierer Kollegen, wie in sonstigen Jahren üblich, nicht stattfand.

## Eindcar-Fahrradwerke

jetzt auch Nähmaschinen.

Die bekannte Eindcar-Fahrradwerke A.-G., ein den freien Gewerkschaften gehörendes Unternehmen in Berlin-Nichtenrade, stellen jetzt auch Nähmaschinen her. Gewerkschaftsmitglieder können gegen geringe Wochenraten Fahrräder und Nähmaschinen beziehen durch das Wert, die Filialen und die Ortsauschüsse des A.D.G.B. Bei diesen Stellen ist alles näher zu erfahren.

## Inhaltsverzeichnis.

Noch mehr Katastrophenschutz?

Entscheidungen zu unseren Reichsstariverträgen: Der Reichslohntarif für die Kartonnagenindustrie weiter allgemeinerbindlich.

Bund Deutscher Buchbinderinnungen und Reichsmanteltarif für das Buchbindergewerbe.

Hausarbeitsfachauschuss für die Papier verarbeitende Industrie im Freistaat Sachsen.

Vernünftige Anträge.

Die Arbeitszeit ist zu lang!

Einige Winke zum Studium.

Internationales: Das Vertrauensmännersystem in Dänemark.

Zur Unterhaltung: Ausgestoßen. VIII. — „Ich auch.“

Für unsere Betriebsräte: Wie man die Dinge meistert. — Gesetzliche Betriebsvertretungen im Auslande. — Sind Anwaltskosten vom Unternehmer zu tragen? — Die Bilanzaustrittspflicht der Unternehmer.

Goldener Schnitt und Buchkunst. IV.

Schöne Bucheinbände in edlen Ledern.

Berichte: Hamburg-Altona — Saarbrücken.

Eindcar-Werke.